

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt - Verwaltung

Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

TOP: Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Förderung Mehrgenerationenhäuser

Beschlussvorlage Nr. 128/2016

Produkt: 060 030 040 Präventive Unterstützungsangebote für Familien

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.09.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	26.09.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		10.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus von 2017 - 2020

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 060/030/040 - 5318100

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Das AWO Mehrgenerationenhaus Lüdenscheid ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungskreis des Mehrgenerationenhauses. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die jährliche Bezuschussung als Kofinanzierung zur Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für den Zeitraum 2017 – 2020 in Höhe von 10.000 €.

Begründung:

Bereits im Jahr 2006 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser eine bundesweite Initiative ins Leben gerufen, die darauf zielt, mit individuellen Ausprägungen in den Kommunen den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen den Generationen zu fördern und zur Lebensqualität der Menschen in ihrer Nachbarschaft beizutragen. Ziel des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, den demografischen Wandel unter Einbindung der Mehrgenerationenhäuser bestmöglich zu gestalten.

Die Bezuschussung durch Fördermittel des BMFSFJ ist an die inhaltlichen Schwerpunkte eines Mehrgenerationenhauses geknüpft:

- **Gestaltung des demografischen Wandels**
Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Unterstützung bei der Bewältigung von beruflichen und familiären Aufgaben, z. B. durch Kleinkindbetreuung in Ergänzung der Angebote vorhandener Kindertagesstätten und unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen des familiären Zusammenlebens
- **Vereinbarkeit von Familie und Pflege**
Unterstützung bei der Bewältigung von familiären und pflegerischen Aufgaben, z.B. durch die Begleitung von älteren Menschen bei der Erledigung von alltäglichen Aufgaben und familienunterstützende, haushaltsnahe Dienstleistungen oder weitere pflegeergänzende Leistungen, unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen familiären Zusammenlebens
- **Selbstbestimmtes Leben im Alter**
Förderung von Teilhabemöglichkeiten, Unterstützungsnetzen und eines aktiven Miteinanders der Generationen, z.B. durch Seniorenbeiräte, haushaltsnahe Dienstleistungen, gesundheitsfördernde und pflegeergänzende Angebote, Koch- und Begegnungsangebote, Bereitstellung digitaler Infrastruktur sowie Computer- und Internetkurse
- **Jugendgerechte Gesellschaft**
Förderung attraktiver gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten, wie z.B. Jugendparlamente, Jugendsozialarbeit.
- **Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung**
- **Einbindung und Förderung von Menschen, die nicht (mehr) am Erwerbsleben teilhaben, sowie berufliche Orientierung für junge Menschen, z.B. durch Projekte, bei denen sich aus Ehrenamt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen entwickeln können.**
- **Sonstige demografische Handlungsfelder, die sich aus den Bedarfen im räumlichen Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ergeben**

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2020 Zuwendungsempfänger mit bis zu 30.000,00 Euro jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung. Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Ratsbeschlusses mit der inhaltlichen Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist. Eine weitere Voraussetzung für die Bewilligung aus dem Bundesprogramm ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung i.H.v. 10.000,00 Euro.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus wurde das Mehrgenerationenhaus der AWO im Christine-Schnur-Weg berücksichtigt.

Mit seinen generationsübergreifenden Schwerpunkten ist das Mehrgenerationenhaus Teil eines Netzwerkes und Kooperationspartner von Akteuren unterschiedlichster Bereiche wie Beratung, Kultur, Lernen/Bildung/Förderung, Offene Begegnung/Treffpunkt sowie weiteren Leistungen von dem Kindertagespflege Büro bis zur Beratung für Senioren für Handy und Laptop.

Von der Stadt Lüdenscheid wurde das Mehrgenerationenhaus der AWO im Rahmen des Bundesprogramms bereits in den Jahren 2012 bis 2016 mit jährlich 10.000 € kofinanziert.

Lüdenscheid, den 30.08.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver